



# Taxordnung der Johann Heinrich Ernst Stiftung

gültig ab 01. Januar 2022





## 1 Geltungsbereich und Gültigkeit

Diese Taxordnung gilt für die Pensionäre der Johann Heinrich Ernst Stiftung und tritt am 01. Januar 2022 in Kraft und ersetzt jene vom 01. Oktober 2021.

Seit dem 01. Januar 2011 gelten die bundesrechtlichen Bestimmungen zur Pflegefinanzierung.

Die Taxen richten sich nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sowie nach den Richtlinien des Heimverbandes Curaviva und den jeweils aktuellen Verträgen mit den Krankenversicherungen bzw. dem Regierungsrat festgesetzten Taxen.

## 2 Rechnungsstellung

Hotellerie, Betreuungspauschale sowie die in Anspruch genommenen Pflegeleistungen und Nebenleistungen werden monatlich in Rechnung gestellt.

## 3 Zusammensetzung der Aufenthaltskosten

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich wie folgt zusammen:

	Zulasten
Pensionspreis	Pensionär
KVG-pflichtige Pflegeleistung	Versicherer und öffentliche Hand
Eigenanteil KVG-pflichtige Pflegeleistung	Pensionär
Betreuungstaxe Pensionär Private Auslagen	Pensionär

Die KVG-pflichtigen Kosten (Pflegekosten) werden zwischen folgenden Kostenträgern aufgeteilt:

- Krankenkassen: leisten die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge
- Öffentliche Hand: übernimmt einen definierten Anteil
- Pensionär: bezahlt max. CHF 23.00.- pro Tag an die Pflegekosten
- 

## 4 Hotellerie

Der Pensionspreis umfasst Vollpension und wird mit dem Pensionsvertrag vereinbart. Er richtet sich nach Zimmergrösse, Lage und Ausbaustandard. Inbegriffen sind Pflegebett, Anschluss für Telefon, Fernseher und Internet, die Benützung der Gemeinschafts- und Nebenräume sowie ein Schrank im Keller.

Kategorie	Zimmer Nr.	Grösse	Mit Dusche	Preis / Tag	Einm. Depot
1	1, 2, 6, 7, 15, 16	22 m <sup>2</sup>	Ja	130.00	4'000.-
2	3, 8, 17,	23 - 27m <sup>2</sup>	Ja	140.00	4'000.-
3	11, 12, 21, 22	28 - 31 m <sup>2</sup>	Ja	150.00	4'500.-
4	4, 9, 14, 18, 24	36 - 38m <sup>2</sup>	Ja	160.00	5'000.-
5	5, 10, 13, 19, 23,	39 - 42m <sup>2</sup>	Ja	170.00	5'000.-
6	Ferienbett (20)	14 m <sup>2</sup>	Ja	120.00	kein Depot



## 5 Pflegeleistung/Pflegetaxe

Die Erfassungen der Leistungen bzw. des gesamten Pflegeaufwandes erfolgt mithilfe des BESA-Leistungskataloges. Die bezogenen Leistungen werden aufgrund einer Zustandsbeschreibung und mit Hilfe der Leistungsaufzählung in Minuten dargestellt. Diese «BESA-Minuten» sind die zeitliche Dimension der erbrachten Leistungen im Bereich der KVG-pflichtigen Pflege.

Die Einstufung erfolgt erstmals frühestens 3 Wochen nach Einzug und dann in der Regel zweimal jährlich. Eine Neueinstufung kann ausserdem veranlasst werden, sobald ein Ereignis eintritt, das eine bleibende Veränderung mit wesentlicher Besserung oder Verschlechterung des Allgemeinzustandes zur Folge hat. Eine Neueinstufung wird sofort wirksam und die Taxen werden entsprechend angepasst.

Die Pflegetaxen und deren Aufteilung auf Krankenversicherung, Gemeinde und Bewohner richten sich nach dem kantonalen Pflegegesetz, dem Beschluss des Regierungsrates und der Kostenrechnung des Heimes.

Ab 1. Januar 2022 ergibt sich folgende Aufstellung der Pflegetaxen pro Tag/CHF:

BESA Pfleigestufe (Punkte)	Unsere Pflegekosten / Tag	* Anteil Kranken- versicherung	Anteil Pensionär	Beitrag öffentliche Hand	Betreuung	Gesamtkosten zu Lasten Pensionär
0	0.00	0.00	0.00	0.00	25.00	25.00
1	11.90	9.60	2.30	0.00	50.00	52.30
2	34.60	19.20	15.40	0.00	50.00	65.40
3	57.25	28.80	23.00	5.45	50.00	73.00
4	79.95	38.40	23.00	18.55	50.00	73.00
5	102.60	48.00	23.00	31.60	50.00	73.00
6	125.25	57.60	23.00	44.65	50.00	73.00
7	147.95	67.20	23.00	57.75	50.00	73.00
8	170.60	76.80	23.00	70.80	50.00	73.00
9	193.30	86.40	23.00	83.90	50.00	73.00
10	215.95	96.00	23.00	96.95	50.00	73.00
11	238.65	105.60	23.00	110.05	50.00	73.00
12	261.30	115.20	23.00	123.10	50.00	73.0

\* Der Krankenversicherungsanteil entspricht dem heutigen Kenntnisstand. Er kann von den Versicherungen jederzeit geändert werden.

Zuständig für die Pflegeausrichtung der öffentlichen Hand ist diejenige Gemeinde in der der Pensionär, vor dem Einzug in die Johann Heinrich Ernst Stiftung, seinen zivilrechtlichen Wohnsitz hatte. Die Johann Heinrich Ernst Stiftung rechnet monatlich mit den Gemeinden ab.

Für Bewohnende in der Pflegestufe BESA 3 – 12 kann bei der zuständigen Ausgleichskasse ein Gesuch für die Ausrichtung der Hilflosen Entschädigung gestellt werden.



Bei Abwesenheit wird die Pflege- und die Betreuungstaxe nur für den Tag des Wegganges und der Rückkehr verrechnet. Die Betreuungsleistung (siehe Punkt Betreuung), wird laut geltendem Gesetz von den Pensionären getragen.

## 6 Betreuung

Die vom Heim erbrachten Betreuungsleistungen wurden im Jahr 2020 mittels einer Zeitanalyse erhoben.

In der Betreuungstaxe inbegriffen sind:

- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag oder bei Änderungen
- Tagesstruktur und -gestaltung
- Gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen (z.B. Weihnachts- und Osterfeiern, Sommerfeste).
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch eine 24-Stunden-Präsenz und dem Angebot eines Bewohneralarms, welcher jederzeit betätigt werden kann
- Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und Führen von Gesprächen in Alltagssituationen
- Beratung und vermittelnde Gespräche mit Angehörigen und Drittpersonen
- Tür und Angelgespräche mit den Pensionären
- Mittagessen Heimleitung mit den Pensionären
- Aufrechterhaltung, Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Koordination zwischen den an der Betreuung involvierten Diensten (Heimleitung, Pflege, Küche, Reinigung, Technischer Dienst, Therapeuten, Ärzte etc.)
- Unterstützung und Hilfestellung bei Postsendungen
- Einfache Aktivierung und Betreuung
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Begleitung zu Beerdigung
- Aktivierung, Benutzung regelmässiger Angebote wie Gymnastik, Musik, Singen, Vorlesen, etc.
- Beratung und Motivation rund um die angebotenen Veranstaltungen
- Betreuung Nachmittags - Café
- Holen im Zimmer zu unseren Aktivitäten oder auf die Terrasse und Rückbegleitung ins Zimmer
- Pflege im Krankheitsfall bis zu zwei Wochen ohne Anpassung der Pflegestufe
- Begleitung der Pensionäre und ihrer Angehörigen in Krisensituationen und in der Sterbephase

### 6.1 Einzelverrechnungen für Pflegeprodukte (MiGeL)

Alle Pflegeprodukte, welche durch Codes gekennzeichnet sind, werden ab 1. Oktober 2021 von Krankenkasse übernommen. Persönliche Pflegeprodukte und Medikamente ohne Codes sind durch den Bewohner zu tragen.



## 6.2 Zusätzliche Leistungen

Getränke/Diverses		Nach Preisliste
Eintrittspauschale	CHF	200.00
Kleider beschriften pro Kleidungsstück	CHF	1.50
Komfort - Zimmerservice pro Mahlzeit	CHF	8.00
Komfort - Zimmerservice pro Getränk	CHF	8.00
Vermehrte Wäsche- und Zimmerreinigung pro Stunde	CHF	30.00
Waschen persönlicher Bettwäsche p.Mt.	CHF	10.00
Diätzuschlag und Spezialmenüs, je nach Aufwand p. Mt.	CHF	60.00 bis 150.00
Getränke, Wein und Kiosksachen		gem sep. PL
Begleitungen z.B. zum Arzt, zur Bank, zu Einkäufen pro Stunde	CHF	60.00
Transporte mit PW pro Stunde	CHF	60.00
Angebot Pedicure, je nach Aufwand	CHF	ab 70.00
Angebot Coiffeur	CHF	30.00
Fotokopien (pro Stück)	CHF	0.30
Pflegematerial nach Bedarf	CHF	gem sep. PL
Persönliche Hygieneartikel und Verbrauchsmaterialien (Bier, Zigaretten etc.)		plus 20%
Näh- und Flickarbeiten pro Stunde	CHF	45.00
Sekretariatsarbeiten pro Stunde	CHF	60.00
Ausfüllen Antrag Hilflosenentschädigung	CHF	100.00
Technische Hilfe durch den Hauswart/Entsorgung pro Stunde	CHF	60.00
Beschaffungskosten (z.B. Hilfsmittel)		plus 20%
Ersatz eines Schlüssels	CHF	58.00
Nachsendung privater Post (einmal pro Monat)	CHF	10.00
Todesfallkosten pauschal	CHF	200.00
Austrittspauschale Zimmer Kat. 1 & 2 (inkl. Schlussreinigung)	CHF	300.00
Austrittspauschale Zimmer Kat. 3 (inkl. Schlussreinigung)	CHF	400.00
Austrittspauschale Zimmer Kat. 4 - 5 (inkl. Schlussreinigung)	CHF	500.00
Austrittspauschale Ferienbettzimmer (inkl. Schlussreinigung)	CHF	200.00
Aussergewöhnliche Instandstellung aufgrund von durch den Mieter verursachten Schäden	CHF	nach Aufwand



### 6.3 Rückerstattungen Verpflegung bei Abwesenheit

Spital- und Kuraufenthalt, Ferien, etc. (ab 8. Tag) CHF 12.00

- Die Pflege und Betreuungstaxe entfällt jeweils ab dem 1. vollen Abwesenheitstag
- Der Austritts- und Eintrittstag gilt als Anwesenheit

### 6.4 Übrige Preise

#### Essen für Gäste

Morgenessen CHF 6.00

Mittagessen Werktag CHF 15.00

Mittagessen an Sonn- und Feiertagen CHF 20.00

Abendessen CHF 8.00

Abendessen an besonderen Anlässen CHF 20.00

Alle Essen inkl. Mineralwasser und Kaffee/Tee. Übrige Getränke nach Preisliste.

### 6.5 Ferienbettzimmer

Bei freier Kapazität sind Ferien- und Notfallaufenthalte möglich. Das Ferienbettzimmer vermieten wir mit einem Grundpreis (siehe Pkt. 4. exkl. Betreuung & Pflege).



## 7 Getränkepreis – Liste

Gerne dürfen auch ext. Gäste Getränke konsumieren, jedoch müssen diese bezahlt werden.

### Preisliste für Getränke Gäste

Nature / Espresso		CHF	2.00
Doppelter Espresso		CHF	3.00
Schale / Cappuccino/ Latte Macchiato		CHF	3.00
Punsch diverse		CHF	2.00
Milch warm/kalt		CHF	2.00
Ovomaltine / Schokolade warm/kalt		CHF	2.50
Mineralwasser	3 dl	CHF	1.50
Mineralwasser	1 lt.	CHF	3.50
Süssgetränke	3 dl.	CHF	2.50
	1 lt.	CHF	4.00
Bier mit/ohne	3 dl	CHF	1.20
Wein	2.0 dl Weisswein	CHF	6.00
	2.5 dl Rotwein	CHF	5.00
	5.0 dl Beaujolais	CHF	7.50
	5.0 dl Merlot & Fendant	CHF	7.50
	7.0 dl	CHF	**

\*\* Je nach Wein im Keller

### Weitere Preise:

Spezielle Früchte		CHF	**
-------------------	--	-----	----

\*\* je nach Einkaufspreis